

Landkreis Börde
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreis Börde über die Erteilung einer
Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
zur Änderung, Errichtung und Betrieb einer Elektromsppannanlage mit einer
Oberspannung von 220 kV oder mehr der 50Hertz Transmission GmbH
auf den Flurstücken 110, 117, 126, 128, 130, 132, 136 139, 150, 152, 161, 162, 163, 164,
165, 166, 178, 79/14, 88/10 und 51 der Gemarkung Mose und den Flurstücken 765, 771,
854, 687/12 der Gemarkung Farsleben**

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 11.11.2020 (BGBl. I S. 2428) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Landkreis Börde als untere Immissionsschutzbehörde hat der 50Hertz Transmission GmbH mit Sitz in 10557 Berlin, Heidestraße 2, mit Bescheid vom 13.10.2022 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung, Errichtung und Betrieb von einer Elektromsppannanlage mit einer Oberspannung von 220 kV oder mehr einschließlich der Schaltfelder (hier: Stromrichterstation mit 380 kV (AC) / 525 kV (DC))) auf den Flurstücken 110, 117, 126, 128, 130, 132, 136 139, 150, 152, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 178, 79/14, 88/10 und 51 der Gemarkung Mose und den Flurstücken 765, 771, 854, 687/12 der Gemarkung Farsleben erteilt.

Im Bescheid des Landkreis Börde vom 13.10.2022 (Az.: 70.10.05/Konverter/WMS/50 Hertz) wird folgendes verfügt:

1. Auf der Grundlage der §§ 16, 6 und 19 BImSchG i.V.m. Nr. 1.8. in Spalte a, Verfahrensart V des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin, vom 01.03.2022 i. V. m. Schreiben vom 22.07.2022 unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritte entsprechend den nachstehenden unter II aufgeführten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen sowie der im Folgenden unter III festgesetzten Nebenbestimmungen (NB) die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Änderung, Errichtung und Betrieb einer Elektromsppannanlage mit einer Oberspannung von 220 kV oder mehr einschließlich der Schaltfelder (hier: Stromrichterstation mit 380 kV (AC) / 525 kV (DC)))

erteilt.

2. Wie beantragt wird gem. § 80a Abs. 1 Nr. 1 VwGO i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.
3. Die Genehmigung umfasst die Änderung, Errichtung und den Betrieb folgender Anlagenteile und dazugehöriger Betriebseinheiten (BE):
Stromrichterstation (Anlagennummer 01.20)
BE-Nr.: 20.01 – AC-Sammelschiene, bestehend aus
 - AC-Sammelschiene Pol 1
 - AC-Sammelschiene Pol 2BE-Nr.: 20.02 – AC-Schaltfeld, bestehend aus

- AC-Schaltfeld Pol 1
- AC-Schaltfeld Pol 2

BE-Nr.: 20.03 – Transformator-Bereich, bestehend aus

- Transformator-Bereich Pol 1
- Transformator-Bereich Pol 2
- Transformator-Bereich Reserve

BE-Nr.: 20.04 – Stromrichter-Halle, bestehend aus

- Stromrichter-Halle Pol 1
- Stromrichter-Halle Pol 2
- Umrichterkühlanlage mit Außenkühler Pol 1 / Pol 2

BE-Nr.: 20.05 – DC-Drosselbereich, bestehend aus

- DC-Drosselbereich Pol 1
- DC-Drosselbereich Pol 2

BE-Nr.: 20.06 – DC-Schaltfeld, bestehend aus

- DC-Schaltfeld Pol 1
- DC-Schaltfeld Pol 2
- DC-Schaltfeld Neutralbereich

BE-Nr.: 20.07 – Technikgebäude, bestehend aus

- Technikgebäude
- Außenkühler Technikgebäude

BE-Nr.: 20.08 – Nebeneinrichtungen, bestehend aus

- Außenlüfter Pol 1/ Pol 2
- Dieselgenerator
- Löschwassertank
- Ölabscheider Pol 1/ Pol 2
- Havariebecken

- Die Genehmigung schließt die Folgenden, die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein, insbesondere:
 - die baurechtliche Genehmigung nach § 71 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
 - die Genehmigung nach § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
 - die denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)
- Die Genehmigung schließt behördliche Entscheidungen aufgrund von Planfeststellungsverfahren und aufgrund atomrechtlicher Vorschriften sowie wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach den §§ 8 und 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gemäß § 13 Abs. 1 BImSchG nicht ein.
- Der Bescheid wird unter aufschiebenden Bedingungen erteilt.
- Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III dieses Bescheides gebunden.
- Für den Erlass dieses Genehmigungsbescheides werden vom Landkreis Börde Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Kosten hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der Kosten wird gesondert entschieden.

Die in der Anlage 1 dieses Bescheides genannten Unterlagen und Pläne sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

Im Abschnitt III des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Nebenbestimmungen festgelegt.

Die Bekanntmachung und der gesamte Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung können in der Zeit vom

vom 21.12.2022 bis einschließlich 11.01.2023

über den nachfolgenden Link

<https://www.landkreis-boerde.de/Bekanntmachung50Hertz>

auf der Internetseite des Landkreis Börde, unter der Rubrik Bekanntmachungen und dort unter dem Titel „Änderung, Errichtung und Betrieb einer Stromrichterstation mit 380 kV (AC) / 525 kV (DC)) am Umspannwerk Wolmirstedt“ eingesehen werden. Die Auslegung erfolgt in elektronischer Form gemäß den Vorgaben des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG).

Es sollte vorrangig von der elektronischen Einsichtnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 21.12.2022 bis einschließlich 11.01.2023 am Standort der Genehmigungsbehörde während der jeweils angegebenen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben

Montag:	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr - 11:30 Uhr

Die vorherige Abstimmung eines Termins zur Einsicht der Unterlagen ist unbedingt unter Tel.: 03904 7240 - 4329 oder unter der E-Mail-Adresse immissionsschutz@landkreis-boerde.de erforderlich. Aus Sicherheitsgründen erhält max. nur eine Person Zutritt zur Einsichtnahme (Besucher ohne Termin erhalten keinen Zutritt).

Des Weiteren liegt der Bescheid bei der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt zur Einsichtnahme während der folgenden Dienststunden aus:

Montag:	nur nach Terminabsprache
Dienstag:	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch:	nur nach Terminabsprache
Donnerstag:	13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung

Die vorherige Abstimmung eines Termins zur Einsicht der Unterlagen ist unbedingt unter Tel.: 039201 64 - 717 bzw. 039201 64 – 718 erforderlich.

Unterbleibt eine Auslegung, etwa aufgrund dann geltender etwaiger Beschränkungen durch die SARS-CoV-2 / COVID-19-Pandemie, ist in begründeten Fällen die Versendung des Bescheids auf konkrete Nachfrage möglich. Eine entsprechende Anforderung ist unter Tel.: 03904 7240 – 4329, Fax: 03904 7240 – 54150 oder schriftlich unter der E-Mail-Adresse immissionsschutz@landkreis-boerde.de gegeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwände erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Börde, Sachgebiet Immissionsschutz, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben (Tel. 03904 7240 - 4329, Fax: 03904 7240 - 54150, E-Mail: immissionsschutz@landkreis-boerde.de) angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landkreis Börde, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben (Bode) einzulegen.

Haldensleben, den 30.11.2022

gez. M. Stichnoth
Landrat